

## Radverkehr in Hameln hat Zukunft



Fahrradfahren liegt im Trend – auch in Hameln. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren eine Menge getan, um Radfahren attraktiver zu machen. Hameln steht in puncto Fahrradfreundlichkeit inzwischen recht gut da. Das bestätigt auch ein aktueller „Fahrradklima-Test“ des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs.

Wir wollen uns darauf nicht ausruhen. Unser Ziel ist, noch mehr für Fahrradfahrer zu tun. Ein Schritt: die Verbesserung der Radwegbeschilderung, die für dieses Jahr geplant ist. Außerdem arbeiten wir weiter daran, Fahrradwege qualitativ zu verbessern und sicherer zu machen. Die Neugestaltung des Kreuzungsbereichs Bäckerstraße/Münsterwall im vergangenen Jahr ist ein gutes Beispiel, wie heute dem Radverkehr ein höherer Stellenwert eingeräumt werden kann.

Es gibt viele Argumente, aufs Rad zu steigen. Wir schonen damit die Umwelt und erzielen gleichzeitig einen positiven Effekt für unsere Gesundheit. Wann treten Sie in die Pedalen?

Ihr  
Claudio Griese  
Oberbürgermeister



## Kontakt und Service

### Stadt Hameln

- Radfahren -  
Rathausplatz 1, 31785 Hameln  
Ansprechpartner für Kommunale Radverkehrsförderung  
und Fahrrad-Infrastruktur

Telefon: 05151/202-3232

E-Mail: [radfahren@hameln.de](mailto:radfahren@hameln.de)

Internet: [www.adfc-hameln.de](http://www.adfc-hameln.de)

Besuchen Sie uns im Internet unter  
[www.hameln.de/wirtschaft/verkehr/radfahren.htm](http://www.hameln.de/wirtschaft/verkehr/radfahren.htm)



### Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC)

Kreisverband Hameln-Pyrmont

Telefon: 0179/79290305

Interessenvertretung der Alltags- und Freizeitradler

### Hameln Marketing und Tourismus GmbH (HMT)

Telefon: 05151/9578-23

Servicepartner für Radtouristen

Redaktion und Texte: PGV-Dargel-Hildebrandt GbR

Satz und Layout: Medienteam Samieske

Fotos: Stadt Hameln

Druck: hauseigen

Auflage: 1.000

März 2015



Fahrradfreundliche Stadt Hameln





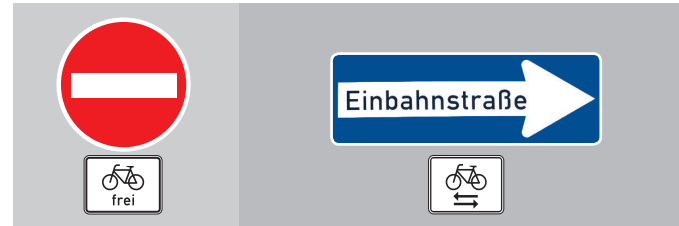
## Benutzungspflicht – wann muss ein Radweg benutzt werden?



### Radwege mit Benutzungspflicht

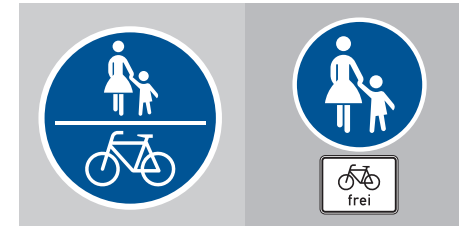
Ein Radweg, der mit diesen Verkehrszeichen beschildert ist, muss benutzt werden. Voraussetzung ist, dass die Benutzung des Radwegs nach der Beschaffenheit und dem Zustand zumutbar ist.

## Einbahnstraßen für Radfahrer in beiden Richtungen frei!



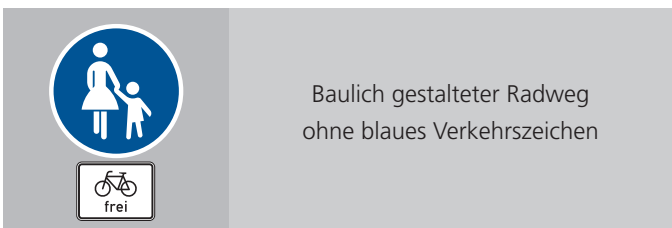
Die Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ und „Radfahrer mit zwei entgegengesetzten Pfeilen“ geben Einbahnstraßen in Tempo 30-Zonen für Radfahrer in beiden Richtungen frei.

## Welche Rechte haben Fußgänger gegenüber Radfahrern?



Radfahrer müssen auf Fußgänger Rücksicht nehmen, wenn diese Verkehrszeichen aufgestellt sind. Bei mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ gekennzeichneten Gehwege müssen Radfahrer Schrittgeschwindigkeit einhalten.

## Benutzungspflicht – wann darf ein Radweg benutzt werden?



Baulich gestalteter Radweg ohne blaues Verkehrszeichen

### Radwege mit Benutzungsrecht

Mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ gekennzeichnete Gehwege und Radwege ohne Benutzungspflicht lassen Radfahrern die Wahl, die Fahrbahn, den freigegebenen Gehweg oder den Radweg zu benutzen.

## Was sollten Autofahrer beherzigen?



Radfahrer dürfen auf der Fahrbahn fahren, wenn Radwege nicht benutzungspflichtig sind! Bitte nicht hupen, weil Radfahrer auf der Fahrbahn fahren, sondern Rücksicht nehmen! Bitte einen Überholabstand zu Radfahrern von mindestens 1,5 m einhalten!



Fußgänger dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Radfahrer warten.



### Hinweis für Eltern:

Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr generell auf dem Gehweg fahren müssen. Bis zum 10. Geburtstag dürfen Kinder den Gehweg benutzen oder – je nach Benutzungsregelung – auf dem Radweg oder der Fahrbahn fahren.